



Leck im Dach der Grundschule

Eine genaue Untersuchung soll zeigen, an welchen Stellen das Wasser eintritt

Das Dach über dem Schuleingang bereitet seit einiger Zeit Probleme. Immer wieder regnet es ein. Bei stärkeren Regenfällen behilft sich die Schule auch mal mit Eimern, um die Tropfen im Eingangsbereich aufzufangen. Große Wassermengen sind zwar nicht in das Schulgebäude eingedrungen, doch Wasserflecken an der Wand und an der Decke machen ersichtlich, dass das Wasser eine undichte Stelle gefunden hat. Anfang Februar wurde damit begonnen die Schadensursache zu suchen.

Das Architektenbüro Wezel hat in Zusammenarbeit mit der Flaschnerei Wurster aus Bempflingen mehrere Probeöffnungen am Blechdach über dem Schuleingang durchgeführt. Dadurch konnte die Fläche des Wassereintritts eingegrenzt werden. Wasserspuren und durchfeuchtete Dämmmaterialien waren in Teilbereichen zu erkennen, andere Stellen waren trocken. Um die Schadensstelle konkret zu lokalisieren, sind weitere Untersuchungen notwendig. Diese Woche wird hierzu die Decke von unten vom örtlichen Zimmermann Sven Keppler geöffnet werden. Sobald die Schadensursache gefunden ist, werden Angebote angefragt mit dem Ziel, das Dach schnellstmöglich zu sanieren. Länger mit der Sanierung zu warten ist nicht ratsam. Diese Ansicht vertritt auch der Gemeinderat, der bei der Beratung des aktuellen Haushaltsplans die Dringlichkeit dieser Maßnahme hervorgehoben hat.

Blick in die Konstruktion



Probeöffnungen



Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14.03.2021

- Wahlhelfer gesucht -

Am Sonntag, 14.03.2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt. Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie.

Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit einer Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte möglich. In Grafenberg gibt es ca. 30 Wahlhelfer. Die meisten Personen melden sich freiwillig und etliche sind schon seit vielen Jahren als Wahlhelfer tätig.

Aufgrund der Corona-Situation muss die diesjährige Landtagswahl unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Bereits jetzt schon sind zahlreiche Briefwahlanträge im Rathaus eingegangen. Die Anzahl der Wahlhelfer muss deutlich aufgestockt werden, zudem benötigen wir Personen, die kurzfristig als Wahlhelfer einspringen können, falls sich beispielsweise ein fest geplanter Wahlhelfer in Quarantäne befindet.

Die Hygienevorschriften werden selbstverständlich beachtet. Die Landeswahlleitung empfiehlt Personen die zur Risikogruppe gehören, nicht als Wahlhelfer einzusetzen. Diese Personen können sich allenfalls freiwillig melden. Für Grafenberg fallen allerdings aus diesem Grund doch etliche Wahlhelfer weg.

Wer kann überhaupt ein Wahlehenamt übernehmen?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können alle sein, die auch wählen dürfen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene Personen befinden. Für Ihren Einsatz, erhalten Sie selbstverständlich eine Entschädigung.

Sollten wir nun Ihr Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer geweckt haben, dürfen Sie sich kurzfristig an die Gemeinde Grafenberg, Frau Sabrina Hielscher, Tel. 071239339-11, s.hielscher@grafenberg.de wenden.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Wahlteam bei der Auszählung unterstützen würden.



Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

Bürgermeister
Volker Brodbeck 93 39-11
 E-Mail: info@grafenberg.de

Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt
Sabrina Hielscher 93 39-11
 E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de

Kämmerei

Finanzverwaltung
N. N. 93 39-17

Rita Kullen 93 39-13
 E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Liegenschaften, Versicherungen,
 Steuern und Abgaben,
Beate Horlbog 93 39-20
 E-Mail: b.horlbog@grafenberg.de

Kasse, Feuerwehr
Christine Maier 93 39-14
 E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Bauamt
N. N. 93 39-19
 E-Mail: info@grafenberg.de

Hauptamt

Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
 Kindergarten
Panagiota Athanasiou-Seliger 93 39-18
 E-Mail: P.Athanasiou-Seliger@grafenberg.de

Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
Sebastian Gerdemann 93 39-15
 E-Mail: s.gerdemann@grafenberg.de

Bürgerbüro, Friedhof,
 Belegung öffentl. Gebäude, Wasser
Hilde Kittelberger 93 39-16
 E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
 Telefax 93 39-33
 E-mail: info@grafenberg.de
 Internet: www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Ortsbücherei 3 61 25
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
 Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49
Rienzbühlhalle 3 41 85
Kindergarten Brunnäcker 36 75 20
Kindergarten Jörgle 3 45 25
Kindergarten Rienzbühl 3 53 51
Grundschule Grafenberg 3 44 62
BergTiger 3 80 69 78
GrafenTiger GrafenTiger@outlook.com

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:

Sommersaison (15.03.-15.11.)
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald
 Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33
 Staatswald
 Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 6 60 39

Notruftafel

Notruf Polizei 1 10
 Notruf Rettungsdienst 1 12
 Notruf Feuerwehr 1 12
 Polizei Metzingen 92 40
 Allgemeiner Notfalldienst 116 117
 Kinderärztlicher Notfalldienst 01 80/6 07 12 11
 Augenärztlicher Notfalldienst 01 80/1 92 93 48
 HNO-ärztlicher Notfalldienst 01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
 Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34
 Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40
 Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
 Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,
 Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstallklinik Bad Urach,
 Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,
 Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen,
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
 Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22
 EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477
 EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
 Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20
 Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nach-
 richt mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)
Familienpflege/ 0 71 23/20 61 43
hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen
 Frau Pohl-May, 925-340
 e.pohl-may@metzingen.de

Sprechstunde Rathaus Metzingen
 Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr
 Weitere Termine nach Vereinbarung



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 in der Rienzbühlhalle

Zur nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag, 23.02.2021 laden wir die Bevölkerung herzlich ein.

Die Sitzung beginnt um **19:30 Uhr in der Rienzbühlhalle, Kohlberger Str. 19** in Grafenberg.

Tagesordnung öffentlich:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Baugesuche
 - a) Bauantrag Flst. 1660/1, Werner-von-Siemens-Str.
 - Erteilung Einvernehmen
5. Änderung der Hauptsatzung
 - Aufnahme der Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
6. Friedhofssatzung
7. Schutzhütte für den Naturkindergarten
8. Anträge und Anregungen des Gemeinderates

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Hinweis:

Die Gemeinderatssitzung findet in der Rienzbühlhalle statt, damit die Abstandsregelung hinsichtlich der Corona Verordnung eingehalten werden kann.

Auch die Besucherplätze werden selbstverständlich mit genügend Abstand aufgestellt.

Wir bitten alle Beteiligten mit geeigneter Mund- und Nasenabdeckung in die Rienzbühlhalle zu kommen.

Wir halten aber auch Einwegmasken für Sie bereit.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnung der Grundschulen und Kitas zum 22. Februar 2021

Die Landesregierung hat beschlossen, die Grundschulen von 22. Februar 2021 an wieder schrittweise für den Präsenzunterricht zu öffnen. Die Kitas und Einrichtungen der Kindertagespflege sollen ab diesem Zeitpunkt zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Für die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege bedeutet dies, dass sie ab 22. Februar 2021 keine

Notbetreuung mehr anbieten müssen. Für sie gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung der Einrichtungen maßgeblich waren, wie etwa eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung und weitere Maßnahmen, die in den gemeinsamen Schutzhinweisen der Unfallkasse Baden-Württemberg, des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg und des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg enthalten sind.

Konzept für den Wiedereinstieg im Schulunterricht

Das Konzept für den Wiedereinstieg in den Präsenzbetrieb an den Grundschulen ist angelehnt an die Regelungen für den Wiedereinstieg nach dem ersten Lockdown im vergangenen Jahr zum Ende der Pfingstferien. Damit können die Schulen bei ihren Planungen auf die organisatorischen Erfahrungen zurückgreifen, als dieses Modell bereits an den Grundschulen erfolgreich umgesetzt wurde.

- An den Grundschulen soll ab dem 22. Februar 2021 ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche starten. Zwei Klassenstufen sollen dabei jeweils in die Präsenz kommen, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Dabei sollen die Klassen, die im Präsenzunterricht an den Schulen sind, jeweils geteilt werden.
- Der Präsenzunterricht soll in möglichst konstanten Gruppen (Kohortenprinzip) erfolgen.
- Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie in Klassenstufe 4 die Vorbereitung auf den Übergang auf die weiterführende Schule. Sportunterricht findet nicht statt.
- Der Präsenzunterricht soll jeweils mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen, gerne aber auch mehr, wenn dies die Schule ermöglichen kann. Ergänzt wird der Präsenzunterricht durch Lernmaterialien für alle Klassenstufen im Fernlernen.
- Es wird weiterhin eine Notbetreuung geben für diejenigen Kinder, die jeweils nicht im Präsenzunterricht sind und Anspruch auf Notbetreuung haben.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, das heißt, die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Grafenberg wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Rathaus, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer

Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 311 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:

Wöchentlich donnerstags

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Stefan Schaumburg · Tim Hager
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Abonnement

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Vertrieb.
T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:

Dienstag, 12.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grafenberg
Bergstraße 30 · 72661 Grafenberg · T 07123 93 39 0
beuren@beuren.de · www.grafenberg.de

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtliche Bekanntmachungen und die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:
Bürgermeister Volker Brodbeck
oder sein Stellvertreter im Amt

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11:30 Uhr im Rathaus, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, Zimmer-Nr. 2 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 61 Wahlkreis Hechingen-Münsingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg, Zimmer Nr. 4 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann,

kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Grafenberg, 11.02.2021

gez. Volker Brodbeck
Bürgermeister

Terminvergabe zur Impfung für Über-80-Jährige

Die Online-Terminbuchung für mehrere Personen über eine Mailadresse war bisher nicht möglich. Hintergrund ist die Sorge, dass die Impfkampagne von Gegnern sabotiert werden könnte, indem viele verfügbare Termine auf einmal gebucht, dann aber nicht wahrgenommen werden.

Auf Anregung des Gemeindetages wird seit dem 08. Februar 2021 die telefonische Terminvergabe für Über-80-Jährige vereinfacht. Impfwillige können sich auf eine Warteliste aufnehmen lassen und werden für einen Termin zur gegebenen Zeit kontaktiert. Zur Erleichterung der Terminvereinbarung können unter der Service-Nr. 116 117 nun auch (ehrenamtliche) Helfer gleich mehrere Personen auf die Warteliste aufnehmen lassen.

Standesamtliche Nachrichten im Januar 2021

Geburten

22.01.2021

Fetzer, Benjamin Frederik
Eltern: Thomas Fetzer und Anja Katrin Fetzer, Achalmstr. 8, Grafenberg

Eheschließungen

Folgenden Paare haben die Ehe in Grafenberg oder auswärts geschlossen:

15.01.2021

Tamara Vöhringer, geb. Eska und Frieder Helmut Vöhringer, Nürtinger Str. 3, Grafenberg

Nachtrag

Sterbefall November

26.11.2020

Oskar Bader, Jusistraße 44, Grafenberg

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt jeweils vor.

Wir machen uns auf...
Senioren in Grafenberg

Fahrdienst zum Corona-Impfzentrum

Ein Unterstützungsangebot der A.H.M. Seniorenhilfe und der Gemeinde Grafenberg

Gegenwärtig besteht für Personen über 80 Jahren die Möglichkeit, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die A.H.M. Seniorenhilfe und die Gemeinde unterstützen gerne die Impfberechtigten mit der Vermittlung eines ehrenamtlichen Fahrdienstes, sofern diese keine anderweitige Möglichkeit haben in das Kreisimpfzentrum zu gelangen.

Sollten Sie Bedarf an einem Fahrdienst zum Impfzentrum haben, dürfen Sie gerne im Rathaus anrufen. Ansprechpartnerin ist Frau Hielscher, Telefon 0 71 23/93 39-11. Bitte beachten Sie, dass Sie vorab einen Impftermin vereinbaren müssen. Seit dem 08. Februar 2021 ist die telefonische Terminvergabe für Über-80-Jährige vereinfacht worden. Impfwillige können sich auf eine Warteliste aufnehmen lassen und werden für einen Termin zur gegebenen Zeit kontaktiert. Zur Erleichterung der Terminvereinbarung können unter der Service-Nr. 116 117 nun auch (ehrenamtliche) Helfer gleich mehrere Personen auf die Warteliste aufnehmen lassen.

Sollten Sie auch bei der Terminvereinbarung Hilfe benötigen, lassen Sie es uns wissen. Aus Kapazitätsgründen sind der Fahrdienst und die Hilfe bei der Terminvereinbarung begrenzt auf Personen, die auf keine Unterstützung aus dem Familienkreis zurückgreifen können. Bitte beachten Sie, dass wir als Gemeinde keinen bevorrechtigten Zugang zu den Impfterminen haben. Derzeit hängen die Schwierigkeiten, Impftermine zu vereinbaren, in erster Linie mit den knappen Impfstoffen zusammen, so dass von allen Beteiligten noch Geduld gefragt ist. Außerdem können Termine nur für Bürger vereinbart werden, die mobil sind und die Impfzentren aufsuchen können. Bevor Sie sich für die Impfung anmelden konsultieren Sie bitte Ihren Arzt, um zu klären, ob Ihr Gesundheitszustand eine Impfung möglich macht.

Mülltermine



DER GELBE SACK



PAPIER/PAPPE



RESTMÜLLTONNE

Keine Müllabholung diese Woche



Mitteilungen anderer Behörden

Landratsamt Reutlingen



Einladung zur Sitzung Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Sitzung am Mittwoch, den 24.02.2021, 15:00 Uhr,
in der **Gemeindehalle, Friedrichstraße 50,
72124 Pliezhausen.**

Tagesordnung öffentlich

1. Ausbau der K 6742 von Pfronstetten-Geisingen nach Pfronstetten-Huldstetten, einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges
 - a) Feststellung des Kostenanschlages
 - b) Vergabe der Bauarbeiten
2. Teilnahme an der Earth Hour 2021 (Interfraktioneller Antrag)
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Reumann
Landrat



Apotheke

Freitag, 19.02.2021

Apotheke Horch Pharmacie
Kirchstr. 10. 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 3 38 83

Samstag, 20.02.2021

Apotheke Riederich
Metzinger Str. 2, 72585 Riederich
Tel. 07123 - 93 28 96

Sonntag, 21.02.2021

Linden-Apotheke Bempflingen
Lindenstr. 13, 72658 Bempflingen
Tel. 07123 - 93 24 09

Montag, 22.02.2021

Kur-Apotheke Beuren
Linsenhofer Str. 28, 72660 Beuren
Tel. 07025 - 66 86

Dienstag, 23.02.2021

Adler-Apotheke Metzingen
Schönbeinstr. 5, 72555 Metzingen
Tel. 07123 - 1 48 91

Mittwoch, 24.02.2021

Mörike-Apotheke Nürtingen
Kirchheimer Str. 7, 72622 Nürtingen
Tel. 07022 - 3 14 12

Donnerstag, 25.02.2021

Grafenberg-Apotheke
Nürtinger Str. 5, 72661 Grafenberg
Tel. 07123 - 3 38 00



Was sonst noch interessiert

Gemeinsamer Antrag: Online-Infoveranstaltungen zum Verfahren 2021

Über das Antragsverfahren des „Gemeinsamen Antrags“ können Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen jährlich Ausgleichsleistungen beantragen. Gefördert wird das Bewirtschaften von Flächen, wobei verschiedene Greening-Auflagen (Methoden der Landbewirtschaftung), die den Klima- und Umweltschutz fördern, zu berücksichtigen sind. Zusätzliche Ausgleichszahlungen werden für besondere Umwelt-Leistungen und das besonders artgerechte Halten von Tieren über das FAKT-Programm (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gewährt.

Das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen bietet zu Beginn der diesjährigen Antragsperiode für den Gemeinsamen Antrag wieder Informationsveranstaltungen an. Hierzu sind alle landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter im Landkreis Reutlingen eingeladen. Die Veranstaltungen finden in diesem Jahr coronabedingt online statt. Informationen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscodes.

Die Online-Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag finden statt am:

Dienstag 16. März, 14 Uhr, Donnerstag, 18. März, 20 Uhr, Dienstag, 23. März 20 Uhr und Donnerstag, 25. März 14 Uhr.

Das Online-Antragsverfahren FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag) steht den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern voraussichtlich ab Kalenderwoche 10 zur Verfügung. Bei Fragen im Rahmen der Antragstellung sowie zur Vereinbarung eines persönlichen Telefontermins sollte zeitnah mit den jeweiligen Sachbearbeiter/innen Verbindung aufgenommen werden.

Mobilfunkausbau:

Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen Ministerin Hoffmeister-Kraut:

„Es ist unser Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“ Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 11. Februar für den Regierungsbezirk Freiburg, am 18. Februar für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar für den Regierungsbezirk Stuttgart statt. „Der schnelle Ausbau der Mo-

bilfunknetze und die schnelle Einführung des 5GMobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Februar) anlässlich der ersten Veranstaltung. Seite 2 von 2 Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppen-Sitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt BadenWürttemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird. Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Informations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunksendeanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und faktenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut. In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet. Weitere Informationen Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter www.mobilfunk-bw.de zu finden.

„ebbes Guad's“-Produkte der Ernte 2020 - Für unsere Landschaft, für uns selber!

Streuobstwiesen verleihen unserer Landschaft zu jeder Jahreszeit eine besonders eindruckliche Eigenart und Schönheit. Das Schwäbische Streuobstparadies zieht daher zunehmend Erholungssuchende an, besonders in Zeiten von Corona! Viele Menschen pflegen und bewirtschaften unsere Streuobstwiesen mit Herzblut und stehen für regionale Produkte, gelebte Tradition und hohe Qualität. Dafür müssen sie gehobene Umweltstandards einhalten.

Die Keltereien, Kellereien und Brennereien der Initiative „ebbes Guad's“ haben mit großer Sorgfalt und mit Herzblut die Ernte 2020 zu Apfelsaft, Apfelschorle, Mischsäften, Schaum- und Perlweinen, Edelbränden und Likören höchster Qualität verarbeitet. Genießen Sie die Premiumprodukte und leisten Sie gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Streuobstwiesen. Verkaufsstellen und weitere Informationen finden Sie unter www.ebbes-guads.de.

Dr.-Ing. Uli F. Hasert ist neuer Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur

Nachdem Uli Hasert seine neue Aufgabe als Geschäftsführer der KlimaschutzAgentur bereits zum 1. Januar 2021 angetreten hat und die ersten spannenden Projekte schon begonnen haben, folgte nun noch die offizielle Vertragsunterzeichnung im Landratsamt Reutlingen. Dr. Hasert, Maschinenbau-Ingenieur der in energetischer Verfahrenstechnik promoviert hat und unter anderem über vielfältige, internationale Erfahrungen im Bereich der Heiz- und Gebäudetechnik verfügt, möchte nun gemeinsam mit dem Team die erfolgreiche Arbeit der KlimaschutzAgentur fortführen.

Dazu haben bereits Termine mit der IHK, Kreishandwerkerschaft und einzelnen Gemeinden stattgefunden. Nahwärme-konzepte, Photovoltaik, weiterer Ausbau regenerativer Energien, Energieberatung für Neubau und Altbau-sanierungen in Privathaushalten, Ressourceneffizienzberatung für Handwerk und Industrie, Festigung des Qualitätsnetz Bauen im Landkreis, Energiemonitoring, Klimaschutzverzahnung und Integration in kommunale Langfriststrategien als zentrale Aufgabe unserer heutigen Gesellschaft, sowie die weitere Sensibilisierung in Schulen und Kindergärten für den Klimaschutz stehen ganz oben auf der Agenda des neuen Geschäftsführers, der auch die Zusammenarbeit im Regionalverband Neckar Alb, als wichtigen Bestandteil der Energiewende - aber auch zur Steigerung der Wertschöpfung in unserer Region, weiter ausbauen möchte.

„Die KlimaschutzAgentur hat in den letzten Jahren bereits vieles bewegt und angestoßen. Wir freuen uns sehr, mit Dr. Hasert nun einen neuen Geschäftsführer zu haben, der zusammen mit dem Team an diesen erfolgreichen Weg anknüpft und diesen weiter ausbaut“, begrüßte Landrat Thomas Reumann Hasert offiziell im Landkreis-Team.



Werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater und begleiten Sie Kinder in die Zukunft!

Sie arbeiten gerne mit Kindern, sind geduldig und zuverlässig? Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbstständig in eigenen Haushalten, angestellt im Haushalt der Eltern, oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

Neue Qualifizierungskurse starten!

In unseren Qualifizierungskursen bereiten wir Sie umfassend auf Ihre Tätigkeit vor. Neue Kurse starten am **24. Februar**, an zwei Vormittagen pro Woche in Reutlingen oder Klein-Engstingen, bei Bedarf mit Kinderbetreuung. Es sind noch einzelne Plätze frei. Melden Sie sich gleich an!

verwaltung@tagesmuetter-rt.de
Weitere Informationen: www.tagesmuetter-rt.de



gefördert durch:



Unterstützt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 31245

E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225;
mobil. 01705917978
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Liebe Gemeindeglieder, die Passionszeit (7 Wochen bis Ostern) hat begonnen. Der kommende Sonntag heißt „Invokavit“. Dies ist lateinisch und der Anfang des Psalmverses: **Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.** Dieser Bibelvers ermutigt mich, meine Sorgen im Gebet vor Gott auszubreiten. Ich muss nicht alles hinnehmen, sondern darf Gott um Veränderung bitten. Gott hört unser Beten. Gebet verändert.

Der nächste Gottesdienst findet am Sonntag, 21. Februar um 10.30 Uhr auf dem Schulhof statt. Einige Bläser/innen des Posaunenchores werden mitwirken. Im Gottesdienst möchte ich die Person des alttestamentlichen Propheten Elia betrachten. Wir erbitten Ihr Opfer für den Förderverein für die Posaunenarbeit im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg.

Alle anderen Gruppen, Kreise oder Chöre pausieren.

Haben Sie schon von unserer Aktion **„Kirchbesen to go am 27. März“** gehört. Wir bieten Dosenwurst, Bauernbratwürste, Quittenschnaps und KaBeBe-Bier an. Bestell-Formulare gibt es auf unserer Homepage. Oder Mail an Kirchbesen.bestellungen@web.de bitte **bis zum 28. Februar**.

Möge Gott seine schützende Hand auch in der kommenden Woche wieder über Sie halten.

Mit herzlichem Gruß
Pfarrer Jörg Hahn

Der Weltgebetstag 2021 kommt aus Vanuatu. Wussten Sie, dass dieses Land mit einigen Superlativen aufwarten kann? Vanuatu ist ein kleines Land mitten im Pazifischen Ozean, nordöstlich von Australien gelegen. Die Landfläche beträgt 12T Quadratkilometer, die Wirtschaftszone auf See ist zweieinhalbmal so groß wie Deutschland.



(Bild: Katja Buck)

83 Inseln bilden den jungen Staat, der erst 1980 seine Unabhängigkeit von der britisch-französischen Kolonialverwaltung erlangte. Die Kolonialherren waren interessiert am Sandelholz und dem getrockneten Kokosfleisch Kopra, das vielfältig genutzt werden kann. Auf den 67 bewohnten Inseln leben knapp 300 000 Menschen meist in kleinen Dörfern und in zwei Städten. Nur auf drei Inseln gibt es geteerte Straßen.

Weltweit ist Vanuatu das Land mit der höchsten Sprachendichte. Aktiv werden noch mehr als hundert Sprachen gesprochen. Die gemeinsame Sprache Bislama ist dem Englischen entlehnt.

Neben den christlichen Kirchen ist „Kastom“ die tragende Säule der Gesellschaft in Vanuatu. Mit „Kastom“ wird das tradierte Wertesystem bezeichnet, das alle Lebensbereiche durchzieht. Schlüsselfigur in diesem System sind die Chiefs, die in einem Dorf oder für einen Stamm die Entscheidungen treffen, Konflikte regeln und die Gemeinschaft nach außen vertreten. Eine der Haupteinnahmequellen des Landes ist der Tourismus, von dem allerdings hauptsächlich ausländische Unternehmen profitieren. Über 80 Prozent der Menschen leben als Selbstversorger von den Früchten des Regenwaldes und vom Fischfang.

Auf einen Titel sind die Ni-Vanuatu besonders stolz. Zwei Mal hat die britische New Economics Foundation in den vergangenen Jahren Vanuatu zum Land mit den glücklichsten Menschen der Welt erklärt. Dabei spielen das subjektive Wohlbefinden, die Lebenserwartung und der ökologische Fußabdruck eine Rolle. Die Menschen begegnen anderen mit Offenheit und Freundlichkeit. Sie gelten als sehr genügsam und sind dankbar für das, was ihnen die Natur schenkt.

Weitere Informationen zum Land gibt es auf unserer Homepage www.kirchengemeinde-grafenberg.de unter Weltgebetstag.

Feiern möchten wir den Weltgebetstag auch in diesem Jahr, wenn auch nur in Kurzform **am 5. März um 17:30 Uhr auf dem Schulhof**. Wer nicht daran teilnehmen kann, wird von uns mit einer „Weltgebetstags-Tüte für Zuhause“ versorgt. Es wird auch Fernsehgottesdienste geben. (Renate Link)

**Kath. Kirchengemeinde
St. Bonifatius Metzingen,
Riederich, Grafenberg**



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindereferent Johannes Haller
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen

In St. Bonifatius Metzingen gibt es 50 Sitzpositionen, in St. Johannes Riederich 36 Sitzpositionen, an denen jeweils auch 2 Personen aus dem gleichen Haushalt sitzen können. **Damit wir niemand wegschicken müssen - die Plätze sind gut ausgelastet - bitten wir um Anmeldung bis Freitag, 11.00 Uhr:**

- für die Gemeinde **St. Bonifatius/St. Johannes** unter (07123) 9229-0
- für die Gemeinde **San Bruno** unter (07123) 720679
- für die Gemeinde **Sveti Nikola Tavelić** nur per E-Mail unter slavica.vidovic@drs.de

Es besteht während des Gottesdienstes die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (Einwegmaske oder FFP2-Maske).

Samstag, 20.02.2021

17.30 Rosenkranzgebet
18.30 Eucharistiefeier am Vorabend

1. Fastensonntag, 21.02.2021

08.45 Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
10.00 Eucharistiefeier
11.15 italienische Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
12.15 kroatische Eucharistiefeier
17.00 Predigtgottesdienst zur Erneuerung der Kirche in Riederich, in St. Johannes, Riederich
17.00 kroatische Eucharistiefeier

Montag, 22.02.2021

18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes, Riederich
18.30 Eucharistiefeier
18.30 kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.02.2021

18.00 Kreuzwegandacht

Donnerstag, 25.02.2021

18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung

Freitag, 26.02.2021

08.00 Eucharistiefeier
18.00 kroatische Kreuzwegandacht



**"Wie geht es weiter
mit der Kirche in Riederich ?"**

**Predigt-Gottesdienst mit Nachgespräch
am 1. Fastensonntag, 21. Februar,
17.00 Uhr in St. Johannes Riederich
mit Pfarrer Hermann Weiß**

Für das katholische Gotteshaus in Riederich sind Erneuerungen notwendig. Die Kirchengemeinde möchte dies als Chance nehmen, um das Innere der Kirche so umzugestalten, dass die Gemeinde in spürbarer Gemeinschaft zusammenkommen kann. Das könnte äußerlich bedeuten: Flexible Bestuhlung, ein kleinerer mehr in die Mitte gestellter Altar, verbesserte Möglichkeiten zu moderneren liturgischen Angeboten. Pfr. Weiß wird in seiner Predigt verschiedene Gedanken zur Umgestaltung ansprechen und möchte deutlich machen, was die Umgestaltung für die Menschen bedeuten könnte, die die Kirche besuchen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Predigt-Nachgespräch.

Ein weiterer Predigt-Gottesdienst, dann zum Thema "Synodaler Weg", findet am Sonntag, 28. Februar um 18.30 Uhr in St. Bonifatius statt.



**HAP Grieshaber Kreuzweg
Andachten in der Fastenzeit
mittwochs 18.00 Uhr St. Bonifatius**

Vorschau:

Weltgebetstags-Gottesdienst am Freitag, 5. März, auf dem Schulhof in Grafenberg um 17.30 Uhr.

Wem eine Teilnahme nicht möglich ist, kann gerne das Gottesdienstmaterial für zuhause telefonisch anfordern bei B. Kurz, Tel. 35031 oder I. Lorenz-Wurster, Tel. 33547.

Außerdem zeigt der Fernsehsender Bibel TV am Freitag, 5. März um 19.00 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. Der Gottesdienst ist ab 19.00 Uhr auch online auf "www.weltgebetstag.de" über YouTube zu sehen.



**Neupostolische Kirche Grafenberg
Kelterstraße 6**

Kirchliche Nachrichten der Neupostolischen Kirche

Donnerstag, 19. Februar 2021
Kein Gottesdienst

Sonntag, 21. Februar 2021
11.00 Gottesdienst in Metzgingen - Christian-Völter-Str. 25

Donnerstag 25. Februar 2021
kein Gottesdienst

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.nak.org / www.nak-sued.de



Aus dem Vereinsleben

**Harmonika Orchester
Grafenberg e.V.**



Generalversammlung wird verschoben

Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Vorschriften können wir unsere für den 06.03.2021 geplante Generalversammlung nicht durchführen. Wir haben uns daher entschieden, diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Über einen neuen Termin werden wir an dieser Stelle wieder informieren.
Die Vorstandschaft

Warum den Gehölzschnitt entsorgen?

Ein Totholzhaufen im Garten bietet Lebensraum für viele Insekten und Schmetterlinge



**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Grafenberg**

Hauptversammlung 2021

Liebe Mitglieder des SAV Grafenberg, unsere für Sonntag, 21.02.2021 geplante Hauptversammlung muss aufgrund der aktuellen Situation leider verschoben werden. Einen genauen Zeitpunkt können wir momentan nicht festlegen. Wir sind jedoch bestrebt, die Versammlung als Präsenzveranstaltung abzuhalten. Deshalb haben wir beschlossen, den Termin in den Herbst 2021 zu verlegen.

Sobald sich die Lage entspannt hat und wieder geplant werden kann, werden wir an dieser Stelle einen konkreten Termin nennen.

Wir bitten um Verständnis.

Die Vorstandschaft



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaft Großbettlingen

Nachruf

**Die DRK Bereitschaft Großbettlingen
trauert um sein Mitglied**

Rolf Glässing

**der uns im Alter von 86 Jahren nach kurzer, schwerer
Krankheit verlassen hat.**

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört allen Angehörigen.

Medizinische Mund-Nase-Masken für Mitglieder

Nachdem das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken (MNS) oder FFP2-Masken in öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Einrichtungen und im Einzelhandel Pflicht geworden ist, möchten wir von der Bereitschaft Großbettlingen unseren Bereitschafts- und Fördermitgliedern diese Masken zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen.

Deshalb können diese am Freitag, 19.02.2021 von 16-18 Uhr an den Räumen der Bereitschaft, Mörikestr. 9 in Großbettlingen abgeholt werden.

Bei der Abholung sind die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zu beachten und der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.

Bitte halten Sie für die FFP2-Masken 1 EUR/Stück in bar bereit. Für die MNS-Masken freuen wir uns über eine Spende von 10 Cent/Stück.

Außerdem bitten wir um Beachtung, dass wir pro Haushalt maximal je 30 Stück abgeben können, so dass alle unsere DRK-Mitglieder die Chance haben, die Masken zu erwerben. Bitte bleiben Sie gesund
Ihre DRK Bereitschaft Großbettlingen

Blutspendetermin unter Coronabedingungen

Herzlichen Dank sagen wir den 169 spendewilligen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am 11. Februar 2021 zum Blutspendetermin in das Forum der Generationen nach Großbettlingen gekommen sind!

Die Anmeldung erfolgte wieder online. Alle zu vergebenden Plätze waren im Vorfeld bereits reserviert. Am Ablauf wird sich vorerst nichts ändern.

Gleich beim Eingang musste sich jeder die Hände desinfizieren, alle bekamen eine neue MNS-Maske bzw.FFP2-Maske und es wurde Fieber gemessen. Pro Viertelstunde durften ca. neun Spender die Halle betreten. Anschließend erfolgte die Registrierung, dann das Ausfüllen des Spenderbogens. Jeder hatte die Möglichkeit sich ein Getränk während der Spende mitzunehmen. Es ging weiter zum Labor, zu den Ärzten und zur Blutabnahme. Nach der Blutspende konnte jeder noch kurze Zeit verweilen, entweder liegend oder sitzend. Zwischen den verschiedenen Stationen stand immer wieder Händedesinfektionsmittel bereit. Zum Abschluß bekam jeder Spender ein Lunchpaket mit nach Hause. Das gemeinsame Vesper fiel leider aus.

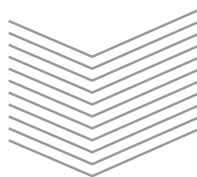
Insgesamt 166 Blutkonserven wurden dem Blutspendedienst Ulm weitergegeben um die Rettung und Behandlung schwerkranker und verunglückter Mitmenschen zu ermöglichen. Es mussten aus gesundheitlichen Gründen 3 Rückstellungen gemacht werden.

Ein Extradank gilt den mutigen 11 Erstspendern!

Herzlichen Dank allen Mehrfachspender und den Helfern, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben. Und Danke an die Sonnenapotheke aus Großbettlingen, die uns die Tüten für die Lunchpakete gespendet hat.

Nächster Blutspendetermin findet am 6. Mai 2021, an bekannter Stelle, statt.

Aufmerksamkeit erregen!



NAK ■ VERLAG

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19 . 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 . Fax 07123/3688-222